

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-005/4

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 1 Bürgermeister/Wifö/Ratsverwaltung

Erstellungsdatum: 08.01.2014

Betreff:

Hauptsatzung der Stadt Genthin - 2. Änderung

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
23.01.2014	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschlussvorschlag:
 Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung vom 02.07.2009 i.d.F. des Beitrittsbeschlusses vom 29.12.2009 sowie der 1. Änderung vom 11.10.2012.
 Den Änderungen des §17 (Ortschaftsverfassung) wird zugestimmt.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 86 (2) kann in den Ortschaften ein Ortschaftsrat mit einem Ortsbürgermeister gebildet oder ein Ortsvorsteher bestellt werden.

Im Hinblick auf die Kommunalwahlen am 25.05.2014 wurde in den Ortschaften der Stadt Genthin darüber beraten, ob die derzeitigen Regelungen der Hauptsatzung bezüglich der Ortschaftsverfassung beibehalten werden bzw. in welcher Form sie ggf. fortgelten sollen.

Im Ergebnis bekannten sich alle Ortschaften zur Beibehaltung der Ortschaftsverfassung.

In Fienerode und in Paplitz sollen künftig keine Ortschaftsräte mehr gewählt werden, sondern alternativ ein Ortsvorsteher bestellt werden.

Gemäß § 86 (5) GO LSA wird die Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates durch die Hauptsatzung bestimmt. Der Ortschaftsrat besteht aus mindestens drei, höchstens neun Mitgliedern (in Ortsteilen mit mehr als 5000 Einwohnern aus höchstens 19 Mitgliedern).

Allerdings beträgt die Höchsteinwohnerzahl einer Ortschaft in der Stadt Genthin 1 229 (Tuchheim – Stand 21.12.2013).

Die Ortschaften, in denen auch weiterhin ein Ortschaftsrat gewählt werden soll, haben sich hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder beraten – mit folgendem Ergebnis:

Ortschaftsrat	Anzahl der Mitglieder laut Hauptsatzung		Einwohner Stand 31.12.2013	Einwohner je Ortschaftsrat*)
	bisher	neu		
Gladau	5	6	616	103
Mützel	7	7	621	89
Parchen	7	4	830	208
Schopisdorf	7	5	249	50
Tuchheim	9	9	1 229	137

*)Im Vergleich: Die Stadt Genthin hat 14 929 Einwohner und 28 Stadträte, somit also 533 Einwohner je Stadtrat.

Rechtsgrundlage:

GO LSA § 86

Anlagen:

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Genthin vom 02.07.2009 in der Fassung des Beitrittsbeschlusses vom 29.12.2009 (2009-2014/SR-005/1) sowie der 1. Änderungssatzung vom 11.10.2012 (2009-2014/SR-005/2)

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
			Budget Nr.:
<input type="checkbox"/>		einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>		Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>		Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>		Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstell
			e:
		<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>		Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>		Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
		Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
			<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>		Folgeeinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>		Folgeausgaben in Höhe von	-
		Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
		davon - Sachausgaben	€
		- Personalausgaben	€
		im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
			Budget Nr.:
		<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>		Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.	
<input type="checkbox"/>		Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>		Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt